

Antrag

der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Katja Kipping, Katrin Kunert, Kersten Naumann, Elke Reinke, Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Jörn Wunderlich, und der Fraktion DIE LINKE.

Rentenabschläge für Langzeiterwerbslose verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit Ablauf des Jahres droht durch das Auslaufen der sog. 58er-Regelung nach § 65 Abs. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) älteren Langzeiterwerbslosen eine Zwangsverrentung mit Abschlägen bis zu 18 Prozent.

Die Zwangsverrentung widerspricht dem grundsätzlichen Ziel, die Erwerbsquote der Älteren zu verbessern. Sie zwingt die Betroffenen, Abschläge bei ihren häufig ohnehin niedrigen Renten für den Rest ihres Lebens in Kauf zu nehmen und nimmt ihnen die Möglichkeit, ihre Chancen auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch Inanspruchnahme von Vermittlungs- und Arbeitsförderleistungen der Bundesagentur für Arbeit zu verbessern.

Weitere Einschnitte bei den sozialen Rechten älterer Erwerbsloser sind nicht zu akzeptieren und verlangen kurzfristiges Handeln der Bundesregierung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

kurzfristig das Leistungsrecht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) so zu ändern, dass ältere Erwerbslose weder faktisch noch rechtlich gezwungen sind, Frührenten mit Abschlägen in Anspruch zu nehmen.

Berlin, den 6. November 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

1. Nach dem Auslaufen der sog. 58er-Regelung im SGB II Ende 2007 können und sollen ältere ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher gezwungen werden einen Rentenanspruch zu stellen, sobald sie einen Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben. Dies ergibt sich aus dem Nachrangigkeitsprinzip im SGB II (§§ 2, 5 und 9 SGB II) und wurde auch explizit

von der Bundesregierung bestätigt (so z. B. im April 2007: Bundestagsdrucksache 16/5086, S. 4 f.). Die in jüngeren Äußerungen der Bundesregierung vollzogene Änderung im Sprachgebrauch, wonach es eine Zwangsverrentung nicht gäbe (Bundestagsdrucksache 16/5902), ändert nichts an der substantiellen Rechtslage und zeigt lediglich, dass die Bundesregierung die sozialpolitische Brisanz erst jüngst erkannt hat.

2. Ungeachtet der partiell positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist die Arbeitsmarktsituation von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin dramatisch. Die Quote der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lag im Juni 2006 bei den 60- bis 64-Jährigen bei nur 16 Prozent (Bundestagsdrucksache 16/5463). Der Rentenzugang aus Arbeitslosigkeit von 60- bis 64-Jährigen betrug im Jahr 2005 im Westen 21,8 Prozent bei den Männern und 22,6 Prozent bei den Frauen. Im Osten Deutschlands lag die Quote sogar bei 50,4 Prozent bei den Männern sowie 41,9 Prozent bei den Frauen. Einem erheblichen Teil der älteren Erwerbslosen droht nunmehr die Zwangsverrentung und damit Abschläge bis zu 18 Prozent.
3. Die Zwangsverrentung mit Abschlägen bedroht nicht nur die betroffenen Personen mit massiven Abschlägen, sie konterkariert auch die Rhetorik und Politik der Bundesregierung, nach der die Beschäftigung von älteren Erwerbslosen gefördert werden soll. Durch die Zwangsverrentung werden die betroffenen Personen aus dem Arbeitsmarkt ausgesteuert, sie gelten nicht mehr als arbeitslos und ihnen werden keine Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik angeboten. Pointiert formuliert ist die Zwangsverrentung nichts anderes als eine erzwungene ‚moderne‘ Form der Frühverrentung, wobei allerdings die Kosten über die Rentenabschläge komplett den betroffenen Personen aufgebürdet werden. Sie dient auch der Schönfärberei der Arbeitslosenstatistik.
4. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) analysiert in dem Kurzbericht 14/2007 die Rentenansprüche von ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher. Das Institut diskutiert hier auch die Veränderungen der Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik und stellt fest, dass das Sozialrecht die Folgen von Arbeitslosigkeit zukünftig weniger ausgleicht als früher und betont, dass das Auslaufen der 58er-Regelung – wenn das verfolgte Ziel der besseren Reintegration in den Arbeitsmarkt nicht ausreichend erreicht wird – die Gefahr birgt „das Problem der Altersarmut zusätzlich (zu) verschärfen“. Das IAB rät daher zu überprüfen „ob nicht auch für die Zeit nach 2007 die Regelung sinnvoll ist, dass Bezieherinnen und Bezieher von ALG II nur eine Altersrente ohne Abschläge beantragen müssen.“ (jeweils S. 7)
5. Es bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, inwieweit es zulässig ist, Zwangsverrentung von der Dauer der vorherigen Beitragsleistung abhängig zu machen. Diese Unterscheidung erscheint nicht als sachgerechte Differenzierung und insofern wäre von einem Verstoß gegen den Artikel 3 GG (Gleichheit) auszugehen (vgl. Bundestagsdrucksache 16/6187). Besonders problematisch ist, dass Frauen und Schwerbehinderte besonders betroffen sind. Regelungen, die zum Schutz bestimmter Gruppen eingeführt wurden, werden nunmehr zu Benachteiligungen (vgl. auch IAB-Kurzbericht 14/2007). Schließlich ist auch nicht einsichtig, warum langjährig Versicherte in eine Altersrente mit Abschlägen gezwungen werden, während Versicherte, die die notwendige Vorversicherungszeit nicht erfüllen, nicht betroffen sind.
6. Durch die Zwangsverrentung droht ein neuer Verschiebepbahnhof. Kosten für die Erwerbslosigkeit älterer Menschen werden zunächst über die Rentenabschläge privatisiert. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung setzt erst mit Erreichen des regulären Renteneintrittsalters ein. Sofern und soweit die Rentenhöhe unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums sinkt, müssen daher die Kommunen in Form von Sozialhilfe einspringen. Eine

Überwälzung der Kosten der (Langzeit-)Erwerbslosigkeit auf die Kommunen ist nicht sachgerecht und muss vermieden werden. Da in der Sozialhilfe der Rückgriff auf Kinder und Eltern stärker möglich ist als bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, kann schließlich auch auf Familienangehörige zurückgegriffen werden. Ein wesentliches Ziel der Reform der Grundsicherung im Alter – Vermeidung von verschämter Armut – wird damit konterkariert.

7. Die Bundesregierung darf den wachsenden gesellschaftlichen Widerstand gegen die Zwangsverrentung nicht ignorieren, wenn sie nicht sehenden Auges den sozialen Frieden riskieren möchte. Die Gewerkschaft Ver.di appelliert an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Soziales die Zwangsverrentung zu stoppen, ähnliche Forderungen stammen unter anderem vom Sozialverband Deutschland. Die IG Metall plant, juristische Schritte gegen die Zwangsverrentung zu unternehmen.

